



Infoblatt Erneuerbare Energiegemeinschaften

Im Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespaket (EAG-Paket, BGBl I Nr. 150/2021) ist die Umsetzung von erneuerbaren Energiegemeinschaften in Österreich geregelt.

Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen

Bisher konnten sich Energiegemeinschaften als sogenannte „gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen“ in Mehrfamilienhäusern bilden. Jeder Teilnehmer ist dabei eigenständiger Netzbenutzer mit eigener Messung. Die Teilnehmer verwerten ihre Anteile aus der Erzeugungsanlage direkt innerhalb des Objektes. Das öffentliche Netz wird dafür nicht gebraucht, daher entfällt für diese Anteile die Verrechnung von Netzentgelten und zugehörigen Abgaben. Der Mehrbedarf an Strom kommt aus dem öffentlichen Netz und unterliegt der gewöhnlichen Verrechnung.

Erneuerbare Energiegemeinschaften

Entsprechend dem EAG-Paket können Energiegemeinschaften nicht nur innerhalb von Objekten gebildet werden, sondern auch im „Nahbereich“, z.B. innerhalb von Gemeinden oder Siedlungen. Ziel ist es, Energie aus der Region, z.B. aus einer Photovoltaikanlage, direkt im „Nahebereich“ zu verwerten.

Die Erzeugungsanlage und die Teilnehmer sind über das öffentliche Netz miteinander verbunden. Die Zuordnung der Energie auf die einzelnen Verbraucher der Energiegemeinschaft erfolgt wie bei den gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen. Das öffentliche Netz wird dafür nur teilweise beansprucht. Daher wird für diese Anteile ein reduziertes Netzentgelt, nämlich der Ortsnetztarif, verrechnet.

Der verbleibende Restnetzbezug kommt weiterhin aus dem öffentlichen Netz und unterliegt der gewöhnlichen Verrechnung. Jeder Teilnehmer kann für diesen Restnetzbezug seinen Energieversorger individuell frei wählen.

Ausdehnung des Nahebereiches

Innerhalb des Konzessionsgebietes eines Netzbetreibers gibt es zwei unterschiedliche Grenzen für Nahebereiche:

- **Der „lokale“ Nahebereich** ist der Einzugsbereich einer Trafostation. Die Erzeugungsanlage und die Teilnehmer der Gemeinschaft sind über das Niederspannungs-Ortsnetz einer Trafostation verbunden.
- **Der „regionale“ Nahebereich** geht über den Bereich einer Trafostation hinaus. Um die Erzeugungsanlage und der Teilnehmer miteinander zu verbinden, werden auch regionale Mittelspannungsleitungen gebraucht.

Dementsprechend kommen auch zwei unterschiedliche Ortsnetztarife zur Anwendung: Für die Teilnehmer einer „lokalen“ Energiegemeinschaft gilt ein reduzierter „lokaler“ Ortsnetztarif. Für Teilnehmer einer „regionalen“ Energiegemeinschaft gilt ein etwas höherer „regionaler“ Ortsnetztarif.

Die Regeln für die vergünstigte Abrechnung sind von der Regulierungsbehörde E-Control mit Verordnung festgelegt.

Um den Nahebereich Ihrer Verbrauchs- oder Erzeugungsanlage herausfinden können, wenden Sie sich bitte an uns. Wie geben Ihnen gerne Auskunft.

Smart Meter als Voraussetzung

Voraussetzung für eine genaue Aufteilung von erzeugter und verbrauchter Energie auf die Teilnehmer einer Energiegemeinschaft ist ein Smart Meter. Der Smart Meter misst im ¼-Stunden-Raster die Energie der Teilnehmer (Erzeugung und Verbrauch) und ermöglicht so eine zeitgenaue Zuordnung. Um Informationen über den aktuellen Stand beim Smart Meter Rollout zu erhalten, wenden Sie sich bitte an uns. Wir geben Ihnen gerne Auskunft.

Bürgerenergiegemeinschaften

Eine weitere Möglichkeit der direkten Zuordnung von Energieerzeugung und Verbrauch bilden Bürgerenergiegemeinschaften.

Der Unterschied zu Erneuerbaren Energiegemeinschaften besteht darin, dass hier keine lokalen Einschränkungen bestehen. Verbraucher und Erzeugungsanlage müssen also nicht in einem räumlichen Nahebereich liegen. Außerdem muss der Strom nicht ausschließlich aus erneuerbaren Technologien stammen.

Da bei Bürgerenergiegemeinschaften das gesamte öffentliche Netz – je nach Ausdehnung über viele Netzebenen und möglicherweise auch unterschiedliche Netzbetreiber – beansprucht wird, ist auch kein verminderter Netztarif vorgesehen.

Weiterführende Auskünfte zu Energiegemeinschaften findet man unter:

- <https://energiegemeinschaften.gv.at/>
- https://oesterreichsenergie.at/fileadmin/user_upload/Oesterreichs_Energie/Publikationsdatenbank/Diverses/2021/Konzeptbeschreibung_Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften.pdf

Für Fragen zu geplanten Gemeinschaften wenden Sie sich gerne an uns.